



Liebe Wienerinnen,
liebe Wiener,

am **29. September** haben Sie die Wahl! Als SeniorInnenbeauftragte der Stadt Wien möchte ich Sie dabei unterstützen, bei der Nationalratswahl 2019 Ihre Stimme abzugeben. Denn dadurch nutzen Sie Ihr demokratisches Recht und entscheiden mit.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, Ihr Wahllokal persönlich aufzusuchen, können Sie mittels Wahlkarte wählen. Die verschiedenen Möglichkeiten einer Stimmabgabe mit einer Wahlkarte finden Sie in dieser Broschüre.

Falls Sie Fragen zu den Inhalten dieser Broschüre oder zu anderen Themen die Wahl betreffend haben, steht Ihnen das KundInnenservice des Fonds Soziales Wien unter **01/24 5 24** gerne zur Verfügung.

Entscheiden Sie mit und gehen Sie wählen!

Dr.ⁱⁿ Susanne Herbek
SeniorInnenbeauftragte der Stadt Wien

**Nationalratswahl
am 29. September 2019**

**Sie sind
gefragt!**



So kommen Sie zur Wahlkarte

Antragstellung

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte beim zuständigen Wahlreferat Ihres Magistratischen Bezirksamtes (Achtung: Im 4., 6., 8., 9. und 19. Bezirk gibt es eigene Wahlreferate außerhalb des Bezirksamtes):

- Schriftlich bis 25. September als formlosen Antrag per Brief, Fax, E-Mail oder online unter **www.wahlen.wien.at**
- Persönlich bis 27. September, 12:00 Uhr
- Telefonisch kann leider kein Wahlkartenantrag gestellt werden

Die Adressen und Kontaktmöglichkeiten erhalten Sie beim KundInnentelefon des Fonds Soziales Wien (FSW) unter **01/24 5 24** oder unter **www.wahlen.wien.at**.

Inhalt des Wahlkartenantrags

Folgende Angaben sind unbedingt erforderlich:

- Begründung, warum eine Wahlkarte benötigt wird
- Familienname, Vorname
- Geburtsdatum und -ort
- Adresse des Hauptwohnsitzes
- Nachweis der Identität (z. B. amtlicher Lichtbildausweis in Kopie oder Nummer Ihres Reisepasses, Personalausweises oder Führerscheins)
- Gegebenenfalls Angabe einer anderen Zustelladresse

Den von Ihnen unterschriebenen Antrag kann auch eine andere Person abgeben. Soll diese Person die Wahlkarte auch abholen dürfen, müssen Sie diese im schriftlichen Wahlkartenantrag dazu ermächtigen.

Ausgabe Ihrer persönlichen Wahlkarte

Die Wahlkarten werden voraussichtlich ab Anfang September 2019 ausgestellt.

- Persönlich beantragte Wahlkarten können Sie ab diesem Zeitpunkt sofort mitnehmen.
- Schriftlich (oder online) beantragte Wahlkarten werden grundsätzlich eingeschrieben zugestellt.
- Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen nicht ausgestellt werden.

Möglichkeit 1 – Anderes Wahllokal

Sie können mit einer Wahlkarte in einem beliebigen Wahlkarten-Wahllokal in ganz Österreich wählen. In Wien befindet sich an jedem Wahlstandort ein Wahlkarten-Wahllokal.

Informationen zu allen Wiener Wahlstandorten, auch den über 800 barrierefrei zugänglichen Wahllokalen, die mit einer Rollstuhl-Wahlzelle ausgestattet sind, finden Sie unter www.wahlen.wien.at bzw. erhalten Sie unter dem FSW-KundInnentelefon **01/24 5 24**.

Bitte ein Identitätsdokument (z. B. Reisepass, Führerschein) und die Wahlkarte mitnehmen!



Möglichkeit 2 – Briefwahl

Sie können sofort nach Erhalt der Wahlkarte per Briefwahl an der Nationalratswahl 2019 teilnehmen. Beachten Sie dabei die folgenden Schritte:

Schritt 1: Nehmen Sie aus dem Überkuvert das Informationsblatt und die Wahlunterlagen heraus. Der amtliche Stimmzettel und das kleine Wahlkuvert befinden sich in der Wahlkarte.

Schritt 2: Füllen Sie den Stimmzettel aus und legen Sie diesen anschließend in das kleine Wahlkuvert. Verkleben Sie es bitte. Legen Sie dann das verschlossene, kleine Wahlkuvert in die Wahlkarte.

Schritt 3: Bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift auf der Wahlkarte, dass Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben.

Schritt 4: Jetzt müssen Sie die Wahlkarte nur noch verkleben und per Post (portofrei), per Botin oder Boten oder persönlich an die Bezirkswahlbehörde übermitteln. Die Adresse ist bereits auf der Wahlkarte aufgedruckt.

Wichtig: Die für die Briefwahl benutzte Wahlkarte muss spätestens am Wahltag, dem **29. September 2019 um 17:00 Uhr**, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Die Wahlkarte kann aber auch am Wahltag in jedem Wahllokal in ganz Österreich während der Öffnungszeiten und bei jeder Bezirkswahlbehörde bis 17:00 Uhr abgegeben werden. Bei einer Wahl außerhalb Wiens beachten Sie bitte die unterschiedlichen Öffnungszeiten der Wahllokale.



Möglichkeit 3 – Mobile Wahlkommission

Wenn Sie den Besuch durch eine mobile Wahlkommission wünschen, stellen Sie bitte einen eigenen Antrag beim zuständigen Wahlreferat. Dieser Besuch findet am Wahltag **zwischen 8:00 und 17:00 Uhr** statt. Wenn Sie Ihre Telefonnummer angeben, werden Sie über den **voraussichtlichen** Besuchszeitpunkt informiert. Wie bei der Wahl im Wahllokal müssen Sie Ihre Identität (z. B. mit einem amtlichen Lichtbildausweis) nachweisen.

Verständigen Sie bitte umgehend Ihr zuständiges Wahlreferat, wenn

- sich Ihre Adresse für den Besuch der mobilen Wahlkommission ändert,
- Sie bereits per Briefwahl gewählt haben,
- der Besuch der mobilen Wahlkommission nicht mehr notwendig ist,
- Sie inzwischen in ein Krankenhaus oder eine Pflegeeinrichtung aufgenommen wurden.



Fragen und Antworten

Was ist eine Wahlkarte?

Mit der Wahlkarte, die ein verschließbares Kuvert ist, erhalten Sie Ihre persönlichen Wahlunterlagen. Sie bekommen den amtlichen Stimmzettel, das Wahlkuvert, die Liste der kandidierenden Personen für die Vorzugsstimmen sowie ein Informationsblatt. Auf der Wahlkarte finden Sie eine Anleitung zur Ausübung der Briefwahl.

Wie vergibt man eine Vorzugsstimme?

Sie können bei der Nationalratswahl 2019 nicht nur eine Partei wählen, sondern zusätzlich an kandidierende Personen dieser Partei Vorzugsstimmen vergeben (jeweils eine aus der Bundes-, der Landes- und der Regionalparteiliste). Tragen Sie dazu bitte den Namen und/oder die Reihungsnummer (Listenplatz) der von Ihnen bevorzugten Person im entsprechenden Feld auf dem Stimmzettel ein.

Achtung: Vorzugsstimmen sind nur dann gültig, wenn die gewählte kandidierende Person **derselben Partei** angehört, die Sie gewählt haben.

Wie beantrage ich eine Wahlkarte, wenn ich im Krankenhaus oder in einer Pflegeeinrichtung bin?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krankenhauses, des Geriatriezentrums oder des Pflegewohnhauses können Ihnen bei der Beantragung der Wahlkarte helfen. Sprechen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf an!

Ich kann den Stimmzettel nicht allein ausfüllen. Darf mir jemand in der Wahlzelle dabei helfen?

Wenn Sie den Stimmzettel nicht ohne fremde Hilfe ausfüllen können, bestimmen Sie selbst eine Begleitperson Ihres Vertrauens, die Ihnen beim Ausfüllen hilft.

Ich habe eine Wahlkarte. Was muss ich bei einer Wahl in meinem zuständigen Wahllokal beachten?

Bitte beachten Sie, dass Sie auch bei einer Wahl in Ihrem zuständigen Wahllokal unbedingt die Wahlkarte und ein Identitätsdokument (z. B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein) mitnehmen müssen.

Büro der Wiener SeniorInnenbeauftragten

FSW-KundInnentelefon: 01/24 5 24

täglich: 8:00–20:00 Uhr

E-Mail: post@senior-in-wien.at

Web: www.senior-in-wien.at

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Büro der SeniorInnenbeauftragten der Stadt Wien in Kooperation mit der MA 62, Simmeringer Hauptstraße 96A, OG2, 1110 Wien, Tel.: 05 05 379 – 20 583, www.senior-in-wien.at; Fotos (wenn nicht anders angegeben): Fonds Soziales Wien, Stabsstelle Unternehmenskommunikation; Gestaltung: Fonds Soziales Wien, Stabsstelle Unternehmenskommunikation; Druck- und Satzfehler vorbehalten. Druck: Odysseus, Himberg. Gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“; Art.-Nr. 1380; Stand: Juli 2019

